

Beginn: **16.30 Uhr**
Ende: **17.40 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Lückenschluss des bachbegleitenden Weges nördlich des Baugebietes Eggolsheim, „Hager Bichel Ost“
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.02.2015 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Matthias Brehm, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau einer Gerätehalle
Bauort: Fl.Nr. 531, Gemarkung Drosendorf
- 3.2 Bauantrag Katharina Dötzer und Christian Saffer, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 41, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 1a)
- 3.3 Bauantrag Marion und Kevin Alsleben, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertigteilgarage
Bauort: Fl.Nr. 350/81, Gemarkung Eggolsheim (An der Brettig 9)
- 3.4 Antrag Michaela Schwarzmann, Eggolsheim auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Fassadenänderung – Einbau von Fenstern in best. Scheune
Bauort: Fl.Nr. 36, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben 25)
- 3.5 Antrag Christian Groß, Eggolsheim auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd VI
Bauvorhaben: Errichtung eines Zaunes aus Granitsäulen und Edelstahlseilen
Bauort: Fl.Nr. 471 1/27, Gemarkung Eggolsheim (Lessingstraße 34)
- 3.6 Antrag Helga u. Harald Schirner, Eggolsheim auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 2630/1, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben 4)
4. Verfahren Gunzendorf, Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg
Änderung der Gemeindegebietsgrenze in der Gemarkung Weigelshofen
5. Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays
6. Vergabe von Aufträgen
7. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 3.7 Bauantrag Jürgen Gößwein, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau von Werkstätten am bestehenden Zimmereibetrieb
Bauort: Fl.Nr. 139/9, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Fährstraße 11)
- 3.8 Antrag Alexander und Katharina Gerstenlauer, Neuses, auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 74/7, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 10)

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Stefan Rickert

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Monika Dittmann

Stefan Pfister

Agnes Fronhöfer

Carina Heinlein

Zacharias Zehner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

Marktgemeinderat Christian Dormann

Presse:

FT Frau Hubele, NN Herr Och

Zuhörer:

2 Bürger/innen

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.7 Bauantrag Gößwein Jürgen, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau von Werkstätten am bestehenden Zimmereibetrieb
Bauort: Fl.Nr. 139/9, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Fährstraße 11)
- 3.8 Antrag Alexander und Katharina Gerstenlauer, Neuses, auf isolierte Befreiung
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 74/7, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 10)

Abstimmung: 10:0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Lückenschluss des bachbegleitenden Weges nördlich des Baugebietes Eggolsheim, „Hager Bichel Ost“

Bürgermeister und Verwaltung wurden bereits mehrfach, unter anderem in der Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2014 darauf angesprochen, diesen Weg im Bereich nördlichen des Seniorenwohnheimes besser zu befestigen, damit er für Spaziergänger genutzt werden kann.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hager Bichel-Ost“ wurde die Situation mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Der Bach und das bachbegleitende Ufergehölz sind als Biotop kartiert. Der Naturschutzbehörde war daher sehr daran gelegen, diesen bachbegleitenden Bewuchs möglichst vollständig zu erhalten. Im Bereich des Baugebietes war dies nur zum Teil möglich, da der vorhandene Weg, in dem auch der Kanalhauptsammler verlegt ist, aufgrund der Verbesserung des Hochwasserschutzes angehoben werden musste. Der Weg sollte allerdings nicht durchgängig aufgeschottert werden, damit er nicht als landwirtschaftlicher Weg genutzt wird. Die landwirtschaftliche Erschließung sollten die vorhandenen Wege nördlich des Eggerbaches erfüllen.

Da der Weg im östlichen Bereich auch nur eine Breite zwischen 2,60 m und 2,90 m aufweist, ist ein größerer Ausbau auch nicht möglich. Daher sollte der Weg nur mit einer Breite von ca. 2,00 m befestigt werden, um Spaziergängern das Begehen zu erleichtern. Die Arbeiten können durch den gemeindlichen Bautrupps ausgeführt werden. Die Materialkosten einschließlich Entsorgung des Aushubes werden ca. 5.000,00 Euro brutto betragen.

Beschluss:

Der Weg soll durch den gemeindlichen Bautrupps möglichst gehölzschonend befestigt werden, um das Begehen durch Fußgänger zu ermöglichen. Das Befahren des Weges sollte nur zu Unterhaltungszwecken möglich sein; daher ist der Weg für andere Verkehrsteilnehmer zu sperren und entsprechend zu beschildern. Für die Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 427 bis 430, Gemarkung Eggolsheim ist der bestehende Weg nördlich des Baugebietes Hager Bichel-Ost auf einer Breite von 2,50 m weiterzuführen. Der weitere Weg wird mit einer Breite von 2,00 m ausgebaut.

Abstimmung: 10:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.02.2015 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 10:0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Matthias Brehm, Drosendorf
Bauvorhaben: Neubau einer Gerätehalle
Bauort: Fl.Nr. 531, Gemarkung Drosendorf

Herr Brehm beabsichtigt die Errichtung einer Gerätehalle auf dem o. g. Grundstück, das sich an sein Wohngrundstück anschließt. Auf diesem Grundstück sind bereits ein Holzlager und ein Unterstand in Holzbauweise vorhanden. Die Gerätehalle soll in massiver Bauweise errichtet werden. Das Dach wird mit einem Filigranblech in der Farbe Rot gedeckt. Die Dachneigung beträgt 25°.

Hinsichtlich der Art der Dacheindeckung und der Dachneigung sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als geplantes Mischgebiet vorgesehen. Somit kann das Vorhaben planungsrechtlich zugelassen werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:1

3.2 Bauantrag Katharina Dötzer und Christian Saffer, Unterstürmig
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 41, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 1a)

Dieses Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in den Sitzungen des Bauausschusses vom 18.02.2014 sowie des Marktgemeinderates vom 25.02.2014 behandelt. Dabei wurde dem Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt. Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wurde am 20.10.2014 vom Landratsamt Forchheim genehmigt.

Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen der eingereichten Bauvoranfrage. Die Vereinbarung zum Baulandmodell wurde abgeschlossen. Ein Schmutzwasseranschluss wurde zwischenzeitlich im Rahmen der Erneuerung der Oberflächenentwässerungsanlage in der Ortsdurchfahrt durch die Baufirma Pfister errichtet. Das anfallende Oberflächenwasser ist über Rigolen auf dem Grundstück zu versickern. Dies ist in den vorgelegten Planungen vorgesehen.

Die Dacheindeckung soll mit schwarzen bzw. dunklen Betondachsteinen erfolgen. Dafür ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung erforderlich. Da in der weiteren Umgebung bereits mehrfach dunkle Dächer vorhanden sind, kann der Erteilung dieser Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauantrag Marion und Kevin Alsleben, Eggolsheim

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertigteilgarage

Bauort: Fl.Nr. 350/81, Gemarkung Eggolsheim (An der Brettig 9)

Dieses Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 10.02.2015 behandelt. Dabei wurde dem Vorhaben unter Berücksichtigung von zwei möglichen Alternativen zugestimmt. Die Antragsteller haben das Vorhaben entsprechend der Bauvoranfrage umgeplant und das Gebäude gedreht, so dass das Pultdach nach Norden abfällt. Die an der Nordgrenze geplante Garage wird entgegen der Bauvoranfrage mit einer Breite von 3,58 m an die Nordgrenze, anstatt an die Südgrenze gestellt. Dort ist zusätzlich ein Carport vorgesehen. Somit ergibt sich ein Abstand von 3,58 m zum nördlichen Nachbarn. Bei der Bauvoranfrage war ein Abstand von 3,00 m vorgesehen, beim zuletzt vorgelegten Plan ein Abstand von 3,78 m, da eine gemauerte Garage geplant war. Aus Kostengründen ist jetzt eine geringfügig schmalere Fertigteilgarage geplant. Die Baugrenze wird durch das Wohngebäude in diesem Bereich überschritten, da im Bebauungsplan eine 6,00 m breite Garage vorgesehen ist. Die Nachbarin hat den Plan eingesehen, aber nicht unterschrieben.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Hager Bichel wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.4 Antrag Michaela Schwarzmann, Eggolsheim auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Bauvorhaben: Fassadenänderung – Einbau von Fenstern in best. Scheune

Bauort: Fl.Nr. 36, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben 25)

Die Antragstellerin plant den Einbau von zwei Holz-Fenstern in die Westfassade der bestehenden Scheune. Ein Fenster besteht bereits.

Das Bauvorhaben ist baurechtlich verfahrensfrei, da der erforderliche Mindestabstand zur Grenze von 2,50 m eingehalten wird und Fensteröffnungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei sind.

Aufgrund der Lage des Gebäudes im Ensemble Eggolsheim ist aber eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, die am 03.03.2015 beantragt wird.

Beschluss:

Hinsichtlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für das im Betreff genannte Vorhaben werden seitens des Marktes Eggolsheim keine Bedenken erhoben.

Abstimmung: 9:0

Wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt:
1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

3.5 Antrag Christian Groß, Eggolsheim auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd VI
Bauvorhaben: Errichtung eines Zaunes aus Granitsäulen und Edelstahlseilen
Bauort: Fl.Nr. 4711/27, Gemarkung Eggolsheim (Lessingstraße 34)

Mit Schreiben vom 18.02.2015 beantragt Herr Groß eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd VI hinsichtlich der Errichtung eines Zaunes. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind bei neu zu errichtenden Einfriedungen Zäune mit senkrechten, unverzierten Latten oder Stäben herzustellen. Herr Groß beabsichtigt, entlang der Straße einen Zaun aus Granitsäulen und Edelstahlseilen mit einer Höhe von ca. 1 m zu errichten. Dahinter soll eine Hecke mit gemischten Sträuchern errichtet werden. Entlang der Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken Fl.Nr. 4711/27 und 4711/3 soll ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1 m in der Farbe Anthrazit errichtet werden. Entsprechende Zäune wurden bereits in diesem Baugebiet zugelassen.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim, Süd VI bzw. der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

3.6 Antrag Helga u. Harald Schirner, Eggolsheim auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports
Bauort: Fl.Nr. 2630/1, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben 4)

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Carports im zur Straße gewandten Teil des Grundstückes. Hier sind bereits vier Stellplätze vorhanden, die mit einem Carport überdacht werden sollen. Der Carport hat eine Breite von 5,40 m und eine Länge von 9,00 m. Die Pfettenhöhe soll straßenseitig 2,00 m und hausseitig 2,30 m betragen. Der Carport erhält ein Flachdach, das mit rotem Trapezblech bedeckt werden soll. Das anfallende Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Das Vorhaben wurde bereits vom Landratsamt Forchheim geprüft und als verfahrensfrei beurteilt. Befreiungen sind aber erforderlich hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Material der Dacheindeckung. Da die Zufahrt seitlich erfolgt, wird der erforderliche Stauraum eingehalten.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.7 Bauantrag Gößwein Jürgen, Eggolsheim

Bauvorhaben: Anbau von Werkstätten am bestehenden Zimmereibetrieb

Bauort: Fl.Nr. 139/9, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Fährstraße 11)

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück „Fährstraße 11“ im Gewerbegebiet Neuses. Hier ist eine zusätzliche Grenzbebauung erfolgt, die im ursprünglich genehmigten Plan nicht vorgesehen war.

Um diese Grenzbebauung nachträglich genehmigen zu können, sind nach Mitteilung des Landratsamtes Abstandsflächenübernahmeerklärungen der benachbarten Anlieger erforderlich. Diese wurden teilweise vorgelegt. Ein Nachbar hat diese jedoch nicht unterzeichnet.

Der Antragsteller bittet dennoch um Genehmigung, da es keinen Bebauungsplan für das Gebiet Fährstraße gäbe und außerdem weitere Grundstücke in dem Gebiet mit Grenzbauten vorhanden wären.

Für dieses Gebiet besteht der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eggolsheim II, Gemarkung Neuses“, der allerdings nicht rechtskräftig ist. Die Abstandsflächen richten sich daher nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung. Die Prüfung und die evtl. Erteilung einer Ausnahme-genehmigung obliegen der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Forchheim. Für die mit flachgeneigtem Pultdach vorhandenen Anbauten sind Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Art der Dacheindeckung, der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe erforderlich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.8 Antrag Alexander und Katharina Gerstenlauer, Neuses, auf Erteilung isolierten

Befreiung, Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage

Bauort: Fl.Nr. 74/7, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz (Schottwiesen 10)

Die Antragsteller haben auf dem Grundstück Schottwiesen 10 bereits ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach errichtet. Die geplante Garage wird innerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen errichtet. Der Stauraum von 5,00 m wird eingehalten. Die Länge beträgt 8,99 m und die Breite 5,99 m. Das Bauvorhaben ist demnach verfahrensfrei.

Beantragt wird die Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines begrünnten Flachdaches. Begründet wird dies damit, dass die geplante Dachform in der Umgebung bereits vorhanden ist und sich somit einfügt. Außerdem ergibt sich daraus für den Nachbarn eine bessere Belichtung seines Grundstückes.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“ zur Errichtung eines Flachdaches auf der Garage wird unter der Voraussetzung, dass das Flachdach antragsgemäß begrünt wird, zugestimmt.

Abstimmung: 10:0

4. Verfahren Gunzendorf, Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg
Änderung der Gemeindegebietsgrenze in der Gemarkung Weigelshofen

Mit Schreiben vom 17.02.2015 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg in Vertretung der Teilnehmergeinschaft Gunzendorf mit, dass aufgrund des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Gunzendorf eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Buttenheim und Eggolsheim erforderlich ist. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Gunzendorf hat die in beiliegendem Kartenausschnitt grün dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich im Bestand des Marktes Eggolsheim eine Flächenmehrerung von 0,0043 ha und im Bestand des Marktes Buttenheim entsprechende Flächenminderung. Es wird gebeten, der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zuzustimmen.

Aus dem beigefügten Kartenausschnitt geht hervor, dass es sich um eine Teilfläche (Fl.Nr. 2484/1) in der Gemarkung Weigelshofen handelt. Die Fläche befindet sich zwischen einem öffentlichen Weg und dem Wald und mündet in einem Anliegerweg im Wald.

Beschluss zur Änderung des Gemeindegebietes Eggolsheim

Auf Grund des Verfahrens Ländliche Entwicklung Gunzendorf ist eine Änderung der Gemeindegrenze erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Gunzendorf hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze mit Beschluss vom 31.03.2014 vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt eine Mehrerung von 0,0043 ha.

Diese gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

Mehrerung gegenüber Markt Buttenheim von 0,0043 ha.

Die beiliegende Gemeindegrenzänderungskarte im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 10:0

5. Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays

Sachverhalt:

Nach Anregung aus dem Marktgemeinderat wurden seitens der Verwaltung verschiedene Angebote zur Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays eingeholt:

Für die einfache Variante (MINI) mit verschiedenfarbigem Display und Smileyanzeige entstehen Anbieterübergreifend Kosten in Höhe von ca. 2.700 € / Stück.

Die Variante PLUS mit mehr Funktionen, u.a. einem zweizeiligen Hinweistext, der individuell programmierbar ist (z.B. Achtung Kinder, Vorsicht Schulweg, Spielstraße, etc.) kostet etwa 3.800,- € /Stück.

Variante MINI



Variante PLUS



Die Nachfrage in anderen Gemeinden (Hausen, Hallerndorf) hat ergeben, dass die dort eingesetzten Geschwindigkeitsdisplays im 4-wöchentlichen Rhythmus an verschiedenen Aufstellorten eingesetzt werden. Dort, wo die Displays aufgestellt sind, wird eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielt, die jedoch nicht immer langfristig anhält. Es bewirkt hauptsächlich eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für den Moment.

Die vor langer Zeit angeschaffte Anzeige des Marktes Eggolsheim ist lt. Bauhofleiter Kühn defekt. Eine Reparatur lohnt sich nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei einfachen Geschwindigkeitsdisplays mit erweiterten Funktionen. Die Beschaffung soll schnellstmöglich erfolgen.

Abstimmung: 10:0

6. Vergabe von Aufträgen

keine

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Bushäuschen Höchstadter Straße in Neuses

Das Bushäuschen ist bereits wieder stark verschmutzt und soll kurzfristig vom gemeindlichen Bauhof gereinigt werden.

7.2 Verkehrsspiegel Ortsdurchfahrt Rettern

Nach nochmaliger Rücksprache beim Landratsamt Forchheim soll bei den zuständigen Stellen ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Begründung gestellt werden.

7.3 Verkehrsspiegel Ausfahrt Hartmannstraße 7/8

Über die Anbringung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich hat eine Begehung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Marktes Eggolsheim, Herrn Stefan Loch, bereits stattgefunden. Er rät von der Aufstellung eines Verkehrsspiegels ab, da dadurch eine Sicherheit vortäuscht wird, die durch diesen Verkehrsspiegel nicht gegeben ist. Für eine endgültige Klärung ist eine Ortsbesichtigung in der nächsten Bauausschusssitzung durchzuführen.

Thomas Hüppe
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister